

IKT der Zukunft - Ausschreibungsleitfaden

Ausschreibungsleitfaden zur Ausschreibung
Innovationslabore:

„1000 Sensoren für einen nachhaltig lebenswerten öffentlichen Raum“

Einreichfrist: 26. April 2022, 12:00:00 Uhr (Mittag)

Termine Beratungsgespräch (Verlängert)

Änderungen im Vergleich zur Version 1.0 des Ausschreibungsleitfadens vom 22. Dezember 2021, die Auswirkungen auf die Kapitel 1 und 4.2 haben:

- Änderung Datum für Terminvereinbarung bzw. Beratungsgespräch auf den Seiten 4, 5 und 12

Wien, am 04. Februar 2022

Version 1.1

Inhalt

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Das Wichtigste in Kürze | 4 |
| 2 | Das Programm „IKT der Zukunft“ | 6 |
| 3 | Ausschreibungsziel | 8 |
| 4 | Ausschreibungsschwerpunkte | 10 |
| 4.1 | Thema | 10 |
| 4.2 | Umsetzung | 12 |
| 5 | Querschnittsziele | 16 |
| 5.1 | Human-Centered Design | 16 |
| 5.2 | Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen | 17 |
| 5.3 | Bewusster Umgang mit Daten..... | 17 |
| 5.4 | Europäische Dimension | 18 |
| 6 | Projektumwelt und Kooperation..... | 19 |
| 7 | Ausschreibungsdokumente | 21 |
| 8 | Rechtsgrundlagen..... | 22 |
| 9 | Weitere Vorgaben und Hinweise | 23 |
| 9.1 | Datenmanagementplan | 23 |
| 9.2 | Disseminationsverpflichtung | 24 |
| 9.3 | Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit | 24 |
| 9.4 | Veranstaltung mit den geförderten Projekten | 24 |
| 9.5 | Empfehlungen und Services | 25 |
| 9.5.1 | Stand des Wissens | 25 |
| 9.5.2 | Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen | 25 |
| 9.5.3 | Service FFG-Projektdatenbank..... | 25 |
| 9.5.4 | Service BMK Open4Innovation | 26 |
| 9.5.5 | Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene | 26 |
| 10 | Weitere Förderungsmöglichkeiten | 27 |
| | Impressum..... | 30 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1 Themenspezifische Einreichmöglichkeit | 4 |
| Tabelle 2 Zeitplan | 5 |
| Tabelle 3 Formalprüfungscheckliste | 5 |
| Tabelle 4 Übersicht Ausschreibungsdokumente (download) | 21 |
| Tabelle 5 weitere thematische Förderungsmöglichkeiten | 27 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 6 weitere themenoffene Förderungsmöglichkeiten | 28 |
| Tabelle 7 weitere internationale Förderungsmöglichkeiten | 29 |

1 Das Wichtigste in Kürze

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall-System \(Tutorial\)](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Verpflichtendes Beratungsgespräch bei der Einreichung eines Innovationslabors:

Die Einreichung eines Innovationslabors erfordert ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit Mitarbeiter:innen der FFG bis spätestens 07.04.2022. Als Vorbereitung für das Gespräch dient ein kurzes Dokument, in welchem die geplante Betreibergesellschaft, die wesentlichen Projektinhalte und die grobe Finanzplanung dargestellt werden. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 24.03.2022 in schriftlicher Form an markus.proske@ffg.at zu stellen.

Tabelle 1 Themenspezifische Einreichmöglichkeit

| Eckdaten | Innovationslabor |
|---------------------------------------|---|
| Kurzbeschreibung / Erläuterung | Innovationslabor |
| Förderung pro Projekt in € | max. 1,2 Mio |
| Max. Förderungsquote | 50 % |
| Laufzeit in Monaten | 60 (fix) davon maximal 12 Monate Aufbauphase |
| Kooperationserfordernis | nein (Betreibergesellschaft) |
| Verfügbares Fördergeld in € | 2,3 Mio |
| Einreichfrist | 26. April 2022, 12:00:00 Uhr (Mittag) |
| Einreichsprache | Deutsch |
| Unterlagen | Website zur Ausschreibung |

Einreichberatung

Telefonische Erreichbarkeit unter +43 5 7755 - und der anschließenden Durchwahl (DW)

Eduard Prinz DW: 5139 eduard.prinz@ffg.at

Markus Proske DW: 5023 markus.proske@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan

Christine Löffler DW: 6089 christine.loeffler@ffg.at

Ernst Frischmann DW: 6076 ernst.frischmann@ffg.at

Tabelle 2 Zeitplan

| Abwicklungsschritt | Termin |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Verpflichtendes Beratungsgespräch | spätestens bis 07.04.2022 |
| Einreichschluss | 26. April 2022, 12:00:00 Uhr |
| Formalprüfung | Mai 2022 |
| Hearings und Evaluierung | Juni 2022 |
| Förderentscheidung | Juli 2022 |

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 3 Formalprüfungsscheckliste

| Kriterium | Prüfinhalt | Mangel behebbar | Konsequenz |
|--|---|-----------------|--------------------------------------|
| Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet. | Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch | Nein | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar] | Vorgaben lt. Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfaden | Ja | Korrektur per eCall nach Einreichung |
| Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen. | Vorgaben lt. Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfaden | Nein | Ablehnung aus formalen Gründen |

2 Das Programm „IKT der Zukunft“

Diese Ausschreibung ist in das seit 2012 bestehende nationale IKT-Forschungsprogramm IKT der Zukunft eingebettet, zeigt aber auch bereits neue Perspektiven für die gesellschaftlich relevante IKT-Forschung des nächsten Jahrzehnts auf. Im Programm IKT der Zukunft fördert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) angewandte Forschung und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Verschränkung mit Anwendungsfeldern.

Das Programm unterstützt IKT-Innovationen in einem umfassenden Verständnis, um einen Beitrag dazu zu leisten, Österreich von der Gruppe der Innovation Follower in die Gruppe der innovativsten Länder der EU zu führen.

Die strategischen Programmziele des Förderprogramms IKT der Zukunft sind:

- Spitzentechnologien weiterentwickeln
 - Steigerung der Quantität und Qualität der IKT-Forschung und –Entwicklung, die dazu geeignet sind, Technologieführerschaft zu erringen, zu behalten und auszubauen.
 - Vorstoß in neue IKT-Forschungsthemen und -Anwendungsfelder ermöglichen
- Spitzenpositionen im Wettbewerb erzielen
 - Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, sowie Unterstützung der Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Marktposition
- Spitzenpositionen als Forschungsstandort ausbauen bzw. neu einnehmen
 - Sicherstellung und Verbesserung der Sichtbarkeit, Vernetzung und Attraktivität Österreichs im internationalen Umfeld im Bereich der IKT-Forschung und –Entwicklung
- Spitzenkräfte bereitstellen und gewinnen
 - Verbesserung der Verfügbarkeit von ausreichend qualifizierten Expert:innen als Träger:innen ausgezeichneter IKT-Forschung und -Entwicklung

Das BMK strebt einen KMU-Anteil von mindestens 30% an der gesamten Förderung an. Die Beteiligung von KMU in Projektanträgen ist jedoch kein Bewertungskriterium.

Diese strategischen Programmziele sollen durch die Summe der geförderten Projekte aller Ausschreibungen für die Laufzeit von 2012 – 2021 erreicht werden. Die einzelnen Projekte,

die in dieser Ausschreibung IKT der Zukunft gefördert werden, müssen die Ausschreibungsvorgaben erfüllen und tragen somit zu den strategischen Programmzielen bei.

Im Sinne des strategischen Programmziels „Spitzentechnologien weiterentwickeln“ leisten alle geförderten Projekte aller Ausschreibungen von IKT der Zukunft einen Beitrag zur Weiterentwicklung der vier IKT-Themenfelder (siehe Kapitel 4.2) und berücksichtigen auf adäquate Weise die Querschnittsziele (siehe Kapitel 5).

Die Ausschreibungsziele und -schwerpunkte ändern sich jedoch von Ausschreibung zu Ausschreibung und werden vom BMK nach strategischen Gesichtspunkten festgelegt. Viele der bereits geförderten Projekte können in der [FFG Projektdatenbank](#) abgerufen werden.

Das Ausschreibungsziel dieser Ausschreibung wird im Folgenden beschrieben.

3 Ausschreibungsziel

Hauptziel dieser Ausschreibung ist die Einrichtung eines Datenserviceökosystems auf Basis von Sensornetzwerken, um zur nachhaltigen Lösung lokaler Frage- und Problemstellungen im öffentlichen Raum beizutragen und neue Perspektiven für die ökologische Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums zu eröffnen.

Funktionierende Datenmärkte und Datenserviceökosysteme sind für Österreich ein entscheidender Faktor für den volkswirtschaftlichen Erfolg, Unternehmenswachstum und Beschäftigung, sowie für eine nachhaltige Gesellschaft. Die systematische und interdisziplinäre Nutzung, Analyse und Vernetzung von Daten erlaubt es, in komplexen Szenarien faktenbasierte Entscheidungen im Sinne der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit und der Offenheit für Neues treffen zu können.

Das Sensornetzwerk des geförderten Innovationslabors soll vorhandene und neu einzurichtende Sensorstationen und –anwendungen in ein sicheres und vertrauenswürdiges Datenserviceökosystem integrieren. Sensoren im Sinne dieser Ausschreibung umfassen dabei jede Art von Sensoren: Sensoren in oder an Maschinen oder Fahrzeugen, an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen (z. B. Lichtmasten, Ampeln, ...) sowie solche in persönlichen Geräten wie Notebooks, Tablets, Smartphones, Wearables, etc.

Das entstehende Datenserviceökosystem soll helfen, das Verständnis der Funktionsweise des öffentlichen Raums zu verbessern und neue Antworten auf die Bedürfnisse all seiner Bewohner:innen für einen nachhaltigen ökologischen Wandel gemeinsam zu entwickeln. Es soll insbesondere als Grundlage für faktenbasierte ökologische, ökonomische und administrative Entscheidungsfindung und –evaluierung dienen. Das Datenserviceökosystem soll sich an nationalen und internationalen Initiativen und Standards orientieren und bestehende relevante Datenbanken und -quellen nutzen. Neuere Entwicklungen in Bereichen wie dezentraler Datenaustausch, Datenkreise und Datenräume, Künstliche Intelligenz und Internet der Dinge sollen berücksichtigt werden.

Gefragt sind innovative Ideen für die Zukunft, die existierende technologische Möglichkeiten nutzen und darauf aufbauend neue Lösungen und Konzepte entwickeln - unter Beachtung insbesondere der ökologischen Nachhaltigkeit, sowie nach Möglichkeit der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.

Digitale Technologien sind als Querschnittstechnologie für alle Menschen wesentlich. Deshalb braucht es zu deren Weiterentwicklung eine möglichst breite Einbindung von Personen. Heterogene Teamkonstellationen, die sowohl demografische als auch fachliche Vielfalt aufweisen, wirken unterstützend. Insbesondere die globalen Herausforderungen, die auch in den Querschnittszielen aufgelistet sind (vergleiche Kapitel 5), können nicht von einer Disziplin allein gelöst werden. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf demografische, kognitive, fachliche, funktionale und institutionelle Faktoren bietet ein breites Spektrum an Lösungskompetenz. Besonders bei soziotechnischen Fragestellungen ist eine heterogene Teamkonstellation, die möglichst viele Perspektiven einnehmen kann, von Vorteil. Die Einbindung von weiblichen Blickwinkeln hat das Potential, Lösungsansätze für eine breite und repräsentive Zielgruppe zu generieren. Die Interdisziplinarität in der Betreiberorganisation und die Beteiligung aller relevanten Stakeholder sind in der Projektbeschreibung darzustellen.

4 Ausschreibungsschwerpunkte

4.1 Thema

Gemäß den Leitlinien „Mensch im Mittelpunkt“, „Nachhaltiger Lebensraum“ und „Neues ermöglichen“ kann ein Datenserviceökosystem durch Analyse und Verknüpfung unterschiedlichster Sensordaten zur Verbesserung der Funktionen des öffentlichen Raums und zur Unterstützung der Lebensqualität der Bewohner:innen beitragen. Verknüpfte Sensordaten können den Bewohner:innen und der Verwaltung einen guten Einblick in die Funktionsweise ihres Lebensraumes geben und einen Beitrag für eine nachhaltige, benutzerfreundliche Weiterentwicklung ihres Lebensraumes leisten.

Es soll im Innovationslabor auf Basis von Sensornetzwerken ein Datenserviceökosystem entwickelt und damit zusammenhängende Themenfelder des Programms IKT der Zukunft (mind. 1, siehe Kap. 4.2) adressiert werden. Mögliche technologische Fragestellungen sind zum Beispiel:

- **Sensorfusion:** Können aus der integrierten Analyse verschiedener Sensormodalitäten, z.B. Wetterdaten und Verkehrsüberwachung, neue Erkenntnisse und Steuerungsideen entwickelt werden?
- **Sensornetzwerkintegration:** Welche Anwendungen werden durch flexible, skalierbare Architekturen und Plattformen für die Vernetzung von Sensoren ermöglicht, welche Weiterentwicklungen von Architekturen und Plattformen werden benötigt?
- **Datenintegration – und fusion:** Gibt es bestehende Datenbanken und –quellen, die mit Echtzeitdaten und lokalen Sensoren verknüpft werden können? Können öffentliche und private Daten unter geeigneten Lizenbedingungen verknüpft werden? Sind dafür neue Schnittstellen zu schaffen? Können bestehende und neue Cloudlösungen genutzt werden?
- **Energieeffizienz:** Die Energieeffizienz welcher Systeme kann durch IKT-Lösungen (Hard- und Software, Algorithmen) verbessert werden?
- **Vertrauenswürdige und zuverlässige Systeme:** Wie kann das Gleichgewicht gefunden werden zwischen dem Schutz persönlicher Daten und der Ermöglichung neuer Dienste, die auf lokale Bedürfnisse zugeschnitten sind? Welche technischen Verfahren und sozialen Aushandlungsprozesse sind dafür nötig?
- **Skalierbare Systeme:** Damit Lösungen, die im Innovationslabor zunächst lokal entstehen, wirtschaftlich nachhaltig sind, sollen skalierbare technische Plattformen

und Rechenverfahren genutzt werden, ohne die Agilität lokaler Innovation zu behindern. Wie kann dies technisch und organisatorisch umgesetzt werden?

- **Artificial Intelligence:** Verfahren des maschinellen Lernens, der Computer Vision und Signalanalyse im Allgemeinen, der Informationsextraktion aus strukturierten und unstrukturierten Daten, aber auch autonome Fahrzeuge und andere AI-Applikationen sollen für die Gestaltung des öffentlichen Raums der Zukunft genutzt werden.
- **Digitaler Zwilling:** Ein digitales Abbild einer Stadt, eines Dorfes oder Region kann durch Simulation und Modellierung für neue Analyse- und Prognosewerkzeuge genutzt werden. Für die Erfassung der dafür benötigten Daten wird eine Vielzahl von Sensoren benötigt.

Mögliche Ausgangspunkte für Fragestellungen, die im Innovationslabor angesprochen werden können, sind zum Beispiel:

- Folgen des Klimawandels: Veränderung der Pflanzen- und Tiergesellschaften, Wasserhaushaltsmonitoring, Erkennen und Gegensteuern bei lokalen Hitzeipolen, ...
- Krisen und Desaster: Monitoring gefährdeter Flächen (z. B. Auftauen von Permafrostböden im Berggebiet), Überflutungs- und Trockenheitmanagement, Koordination von beruflichen und freiwilligen Helfer:innen, ...
- Kommunale Dienstleistungen: Verfolgung von Abfällen und Ressourcen entlang der Abfallkette, digitale Erfassung und Erhaltung von Gebäuden und kritischer Infrastruktur, Ermöglichung neuartiger sozialer Dienste, ...
- Mobilität: Steuerung von Verkehrsströmen, Gefahrenzonenmanagement, Wildunfälle vermeiden, ...

Im Antrag ist dazu Stellung zu nehmen, wie das Vorhaben zur Erreichung der vier Querschnittsziele beiträgt. Diese sind in Kapitel 5 näher beschrieben und lauten:

- Human-Centered Design
- Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen
- Bewusster Umgang mit Daten
- Europäische Dimension

Anzustreben sind offene Lösungen, Dienstleistungen oder Plattformen. Geeignete Formen der möglichst breiten Bereitstellung der Projektergebnisse sind zu suchen (z.B. cc-Lizenzen) und Bewusstseinschaffung in der Gesellschaft ist im Projekt vorzusehen. Zu vermeiden sind Lösungen, die spätere Benutzer:innen auf eine:n einzelnen Produkt- oder Dienstleistungsanbieter:in einschränken.

4.2 Umsetzung

Innovationslabore bieten ein produktives Umfeld für Innovation, Vernetzung, Forschung und Wissenstransfer. Sie stellen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, sonstigen innovationsaktiven Einrichtungen und Einzelpersonen materielle (Geräte, Werkstätten, Testumgebungen, etc.) und immaterielle (Personalressourcen, Datenbanken, etc.) Infrastruktur zur Verfügung. Sie bieten eine organisatorische Basis zum Wissenstransfer und zur Zusammenarbeit bei Innovationsvorhaben und unterstützen den Zugang zu und für Nutzer:innen durch die Bereitstellung einer realen Entwicklungsumgebung.

Detaillierte Informationen zum Instrument Innovationslabor finden Sie im [Leitfaden für Innovationslabore](#). Es gelten darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen für das ausgeschriebene Innovationslabor:

- Die Einreichung eines Innovationslabors erfordert ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit Mitarbeiter:innen der FFG bis spätestens 07.04.2022. Als Vorbereitung für das Gespräch dient ein kurzes Dokument, in welchem die geplante Betreibergesellschaft, die wesentlichen Projektinhalte und die grobe Finanzplanung dargestellt werden. Terminanfragen sind bis spätestens 24.03.2022 in schriftlicher Form an markus.proske@ffg.at zu stellen.
- Die Laufzeit des Innovationslabors beträgt 60 Monate (fix).
- Die Aufbauphase des Innovationslabors muss nach längstens 12 Monaten abgeschlossen sein.
- Nach 2 Jahren Projektlaufzeit erfolgt ein Review mit Stop-or-Go-Entscheidung.
- Ausgeschrieben sind sowohl wirtschaftlich als auch nicht-wirtschaftlich geführte und genutzte Innovationslabore.
- Die Einbindung relevanter Akteur:innen, die nicht direkt in der Betreibergesellschaft verankert sind, ist verbindlich nachzuweisen (z. B. mittels LOIs).
- Die geförderten Innovationslabore sollen sich untereinander vernetzen und mögliche Synergien finden. Dafür sind schon im Projektantrag entsprechende Aktivitäten und Kostenpositionen einzuplanen.

Das Innovationslabor soll folgende Elemente enthalten:

- **Aufbau bzw. Ausbau, Vernetzung und Bereitstellung einer sensorbasierten FTI-Infrastruktur in einer definierten Testregion**
Aufbau und Bereitstellung einer offenen, unabhängigen Entwicklungs-, Test- und Evaluierungsumgebung, die auf Sensoren und deren Daten basiert. Bestehende

Sensoren/Sensornetzwerke sollen dabei integriert, vernetzt und erweitert werden bzw. private Sensorenbesitzer:innen zur Bereitstellung ihrer Sensordaten ermutigt werden. Die weitreichende Anwendbarkeit und Nutzbarkeit für z.B. Entwickler:innen, Forscher:innen, Hersteller:innen und Anbieter:innen ist im Antrag darzustellen.

- **Ermöglichen von Innovationsvorhaben**

Nutzer:innenzentrierte Innovationsvorhaben, die (Sensor)Daten nutzen und einen Mehrwert für den nachhaltigen öffentlichen Lebensraum und deren Bewohner:innen bieten. Außerdem soll Unternehmen die Möglichkeit geboten werden, ihre Sensorikentwicklungen in der Region zu testen („Testbeds“).

- **Aktiver Wissens- und Ergebnistransfer**

Schaffung geeigneter Strukturen und Beiträge zur überregionalen und österreichweiten Sichtbarkeit des Innovationslabors und der damit verbundenen Innovationsvorhaben. Ergebnisse sollen breit kommuniziert und für einschlägige Stakeholder:innenkreise, Plattformen und Kompetenznetzwerke zugänglich und nutzbar sein.

In diesem Kontext soll sich das Innovationslabor zum Beispiel folgenden Fragestellungen widmen:

- Wie lassen sich mithilfe von Daten-Service-Ökosystemen öffentliche Lebensräume nachhaltig und userzentriert weiterentwickeln?
- Welche Sensoren/Sensorsysteme gibt es bereits, wie funktionell sind sie und wie weit liegt bereits eine Vernetzung vor?
- Wie tragen Menschen mit ihren selbsterhobenen Sensordaten zur Verbesserung ihres öffentlichen Lebensraums bei? (Digitalisierung „bottom-up“)
- Welche Bereiche des öffentlichen Raums sind nicht bzw. nur unzureichend durch Sensoren erfasst?
- Wie könnte ein öffentlicher Lebensraum funktionieren, der Entwicklungs- und Verwaltungsentscheidungen auf Sensordaten stützt und welche rechtlichen und sozialen Voraussetzungen müssten dafür entwickelt werden?

Dies soll in folgenden Lebensräumen umgesetzt werden:

- Städte, Dörfer, Regionen¹
- öffentlicher, halböffentlicher und privater (z. B. Privatgarten) Freiraum

¹ Eine Region kann:

- ein Verwaltungsbereich (Bezirk, Gemeindeverbund, ...)
- eine Metropolregion bzw. eine Stadt-Umland-Region

sein

Die Ausschreibung des vorliegenden Innovationslabors erfolgt im Rahmen des Programms IKT der Zukunft. Antragstellende Betreiberorganisationen müssen zumindest eines der vier Themenfelder des Programms IKT der Zukunft adressieren:

1. Komplexe IKT-Lösungen beherrschen: Systems of Systems

Systeme, die in der Lage sind, auch bei Störungen und Veränderungen der Umwelt ihre grundlegende Organisationsweise zu erhalten, anstatt in einen qualitativ anderen Systemzustand überzugehen, spielen in technologischen Systemen eine große Rolle. Mit steigender Komplexität von Computersystemen und verteilten Systemen bis zu Internet der Dinge steigen die Anforderungen und damit steigt auch die Herausforderung, ihre Korrektheit sicherzustellen (z.B. durch Verfahren des rigorous systems engineering). In solchen Systemen können durch die Interaktion zwischen Komponenten auf Systemebene neue, emergente Eigenschaften entstehen, die auf der Ebene der individuellen Komponenten nicht vorhanden sind.

2. Vertrauen rechtfertigen: Sichere Systeme

Der deutsche Begriff „Sicherheit“ subsummiert zwei im Englischen klar abgetrennte, aber dennoch miteinander wechselwirkende Konzepte. Auf der einen Seite steht dabei die Idee der Safety, die den Einfluss eines Objekts auf seine Umwelt (und damit auch direkt auf die jeweiligen Anwender:innen) betrachtet. Im Vordergrund steht oft die Unfallvermeidungsperspektive (z.B. sicherzustellen, dass ein Roboter oder ein autonomes Fahrzeug dem Nutzer oder der Nutzerin bzw. der Umgebung keine Schaden zufügt). Auf der anderen Seite die Security, die sich mit dem Einfluss der Umgebung und Anwender:innen auf ein Objekt beschäftigt. Hier geht es oft um kriminalpräventionsrelevante Aspekte, z.B. indem man Maschinen davor bewahrt, dass Menschen sie lahm legen, in ihnen gespeicherte und vertrauliche Daten stehlen oder Funktionen abschalten. Beide Aspekte müssen bei einem System berücksichtigt werden, um das Vertrauen der Anwender:innen rechtfertigen zu können.

3. Daten durchdringen: Intelligente Systeme

Die allgegenwärtige Ausbreitung von mobilen IKT-Geräten, die Digitalisierung der Gesellschaft, die Möglichkeiten durch 5G und auch andere Faktoren führen zu einer rasant wachsenden Menge an Daten. Zugleich werden mehr und mehr Daten automatisch verarbeitet und ausgetauscht, in Netzwerken von Sensoren und durch die Kommunikation zwischen Maschinen (M2M). Darüber hinaus werden vermehrt öffentliche Daten auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und aus den isolierten Datensilos befreit. Intelligentes Datenmanagement schlägt die Brücke von reinen Daten zu Information und Wissen. Im Vordergrund steht die Verknüpfung und Nutzbarmachung der vorhandenen und neu hinzukommenden Daten. Diese Aufgabe geht über eine reine Suche weit hinaus: Im Vordergrund steht die Realisierung innovativer Dienste und Anwendungen.

4. **Interoperabilität erreichen: Schnittstellen von Systemen**

Die fortschreitende Digitalisierung und die enge Vernetzung im Wirtschaftsleben führen zu höherer Wertschöpfung, Wohlstand und höherem Lebensstandard, aber auch zu mehr Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Diese IKT-Lösungen können unmittelbar sichtbar werden, wenn IKT-Werkzeuge in Form von Soft- oder Hardware benutzt werden. Aber auch IKT-gestützte Systeme, Mechanismen, Abläufe und Vorgänge werden hier im Begriff IKT-System miteingeschlossen. Für ein reibungsloses Funktionieren dieser Problemlösungen ist die Kommunikation und Vernetzbarkeit zwischen den Komponenten notwendig.

In die Projektplanung mit einzubeziehen sind:

- Fragen zur Datenhoheit, Datenverwaltung, Datenschutz, Datenqualitätssicherung, Haftungsfragen (siehe Datenmanagementplan)
- eine Bestandsaufnahme (Positionen, Leitungsspektren, Kosten, Wartung, Eigentum, Access Management, ...)
- eine Sensorbedarfserhebung
- In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen und Nutzer:innen sind Bedürfnisorientierung, Inklusion, Diversität, Ermächtigung, soziale Verantwortung und neue pädagogische Zugänge erforderlich.
- Ein gefördertes Innovationslabor muss die potenziellen Spannungsfelder zwischen Möglichkeiten und Risiken (Technologiefolgen), die sich aus dem konkreten Projekt ergeben, adressieren und diese aktiv im Projekt verfolgen.

Die Erstellung eines Datenmanagementplans (siehe Kapitel 9.1) und eines Betriebskonzepts samt Businessplan (siehe Leitfaden für Innovationslabore) sind verpflichtend.

5 Querschnittsziele

Querschnittsziele sollen gewährleisten, dass geförderte Projekte einen positiven Beitrag zur umfassenden Qualität der IKT-F&E in Österreich leisten. Ob und welche Querschnittsziele relevant sind, hängt vom Projektinhalt ab. Jedenfalls ist im Antrag dazu Stellung zu nehmen, ob für das Vorhaben diese Themen relevant sind.

5.1 Human-Centered Design

Human-Centered Design beschreibt die Einbringung des Wissens um die künftigen Benutzer:innen-Gruppen und den Kontext der künftigen Benutzung in die Erforschung und Entwicklung neuer Systeme (Hard- und Software). Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung wird dabei die Rolle der künftigen Benutzer:innen neu definiert: Systeme werden für, gemeinsam mit und teilweise sogar durch die Benutzer:innen entwickelt. Insbesondere werden auch verschiedenste soziale Ebenen, in die Benutzer:innen eingebettet sind, mitbetrachtet, wie zum Beispiel das Arbeitsumfeld mit Geschäftsprozessen und -modellen, informelle best practices etc. In der IKT-Forschungslandschaft sollen bislang unterrepräsentierte Gruppen abgebildet sein, damit es gelingen kann, Software und Hardware für alle Benutzer:innen-Gruppen zu entwickeln, und zwar partizipativ, inklusiv, nachhaltig und sozial verträglich.

Der Berücksichtigung ethischer Aspekte fällt in den Projekten herausragende Bedeutung zu. Ethische Aspekte und verantwortungsvolle Technologiefolgenabschätzung sind in der Lösungskonzeption während der gesamten Projektlaufzeit und in der Nach-Projektphase wichtig, wenn die Lösungen den Markt erreichen und genutzt werden. Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Relevanz sind also nicht nur punktuell von Bedeutung, sondern während all dieser Phasen zu berücksichtigen und es können immer wieder neue Fragestellungen ins Zentrum rücken. Eine in zunehmendem Maße wichtige ethische Dimension stellt die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit von Lösungen dar. Als Hilfestellung für die Berücksichtigung der ethischen Aspekte empfiehlt sich das Dokument [„Horizon2020 Programm- Guidance: How to complete your ethics self-assessment“](#) insbesondere Kapitel 2 „Human Beings“ and Kapitel 4 „Personal data“, aber auch andere falls relevant, z.B. „Dual Use“ (Kapitel 9).

Unter „Human-centered design“ fallen die Entwicklungsthemen: Usability, human-computer interaction, participatory design, ubiquitous computing, natural interaction. Erwünscht ist die Mobilisierung bestehender technologischer Stärken in Österreich. Über die technologischen

Aspekte und die allgemeine ethische Betrachtung hinaus ist auch die Berücksichtigung von interdisziplinären Aspekten relevant, z.B. psychologische, soziologische, ergonomische, genderbezogene und weitere ähnliche Aspekte. Jeder Ausschreibungsschwerpunkt hat starke Bezüge zu diesem Querschnittsthema.

5.2 Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Für die Projektumsetzung sollen, in Bezug auf neuanzuschaffende Komponenten, Technologien zum Einsatz kommen, die, soweit es nach dem Stand der Technik möglich ist, in hohem Maße ressourcen- und energieeffizient ist. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sollen Überlegungen zur Recyclingfähigkeit der verwendeten Komponenten und dem möglichen Einsatz von alternativen Rohstoffen angestellt werden.

Projektvorhaben müssen mit den Zielen der beiden Initiativen, dem EU Green Deal und den Zielen zur Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) in Einklang stehen. Ergänzend zu den Programmvorgaben sollen in Österreich alle nationalen, europäischen und internationalen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft beitragen:

- 17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung, Agenda 2030 (SDGs, Sustainable Development Goals 2030, United Nations, 2015)
- Der EU Green Deal mit seinen acht Elementen zielt darauf ab, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu gestalten.

Antragsteller:innen werden dazu angehalten, gegebenenfalls weitere, über ihr Vorhaben hinausgehende Zielsetzungen der SDGs / des Green Deals im Antrag anzusprechen.

5.3 Bewusster Umgang mit Daten

Ein bewusster Umgang mit Daten stellt sicher, dass Projekte ab der Planungsphase eine strukturierte und dokumentierte Erfassung durchführen. Sofern keine wettbewerbsrelevanten Gründe dagegensprechen, wäre in Folge eine mögliche Veröffentlichung dieser Daten anzudenken. Andererseits sind bei Verwendung von personenbezogenen Daten alle Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre zu treffen. Der bewusste Umgang mit Daten geht

sowohl in Richtung Datenschutz und -sicherheit als auch in die Dimension open data/open access.

Beantragende Projekte sind verpflichtet, als Annex zur Projektbeschreibung einen Datenmanagementplan vorzulegen. Der Datenmanagementplan ist mit Berichtslegung laufend zu aktualisieren (siehe auch Kapitel 9.1). Dieser kann anhand der Leitlinien im EU Rahmenprogramm Horizon 2020 erstellt werden.

5.4 Europäische Dimension

Der gemeinschaftliche Europäische Forschungsraum (ERA) dient als Orientierungsrahmen für das Programm IKT der Zukunft, in dem über die Programmlaufzeit bestehende und neue europäische Initiativen national implementiert bzw. komplementär ergänzt werden. Auf der Ebene einzelner Projekte sollen dazu mögliche Synergien mit bestehenden europäischen Initiativen analysiert bzw. verfolgt werden können. Es ist erwünscht, dass die Betreiberorganisation internationale Initiativen berücksichtigt und sich diesen eventuell anschließt.

Im Fall einer Förderung ist das Ergebnis dieser Prüfung im ersten Zwischenbericht darzustellen.

Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene

Antragsteller:innen sind aufgefordert, sich mit den relevanten EU-Forschungsrahmenprogrammen vertraut zu machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine EU-Förderung möglich ist. Vor allem sollen aber mögliche Synergien mit bestehenden europäischen Initiativen eruiert werden. Dazu wird auf die relevanten europäischen Schwerpunkte in Horizon Europe, Digital Europe bzw. in EUREKA und Eurostars-2 hingewiesen, sowie auf das Angebot der FI-Ware Plattform. Die FFG Mitarbeiter:innen der europäischen Programme unterstützen Sie gerne.

6 Projektumwelt und Kooperation

Potenziellen Antragsteller:innen wird empfohlen, sich mit themenrelevanten Programmen und Initiativen auseinanderzusetzen und frühzeitig das Gespräch mit den für ihr Vorhaben relevanten Projekten zu suchen.

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

Vorprojekte sind in Bezug auf die konkrete Ausschreibung v. a. (aber nicht ausschließlich) die schon bestehenden Innovationslabore, Urban Mobility Labs, sowie die Nationale Vernetzungsplattform Smart Cities in Österreich.

Aktuelle Innovationslabore und Urban Mobility Labs

- Stadt der Zukunft
- Mobilität der Zukunft
- Pilotfabriken

Aktuelle Förderprojekte der FFG zum Themenbereich

Viele der bereits geförderten Projekte können in der FFG Projektdatenbank abgerufen werden.

Aktuelle Plattformen & Initiativen des BMK

- AAL Austria - AAL Austria
AM Austria - Additive Manufacturing Austria (AMAT)
- ASAI - Austrian Society for Artificial Intelligence
- BioNanoNet - BioNanoNet ForschungsgesmbH
- DIO - Data Intelligence Offensive (DIO)
- ECSEL Austria - Electronic Components and Systems for European Leadership – Austria

- GMAR - Österreichische Gesellschaft für Mess-, Automatisierungs- und Robotertechnik
- GMe - GMe - Gesellschaft für Mikro- und Nanoelektronik I40 - Industrie 4.0
- IFAC - International Federation of Automatic Control
- IFIP - International Federation for Processing
- OCG - Österreichische Computergesellschaft
- ÖWGP - Österreichischen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Produktionstechnik
- PHOTONICS AUSTRIA - PHOTONICS AUSTRIA
- ST - Smart-Textiles Platform Austria

Aktuelle Initiativen der EU zum Themenbereich

- Climate-fit.city – Your one-stop shop for urban climate data and services
- A long-term vision for the EU's rural areas - Building the future of rural areas together
- Living in EU – The European way of digital transformation in cities and communities
- Urban Europe – the knowlwdge hub for urban transitions

Aktuelle Ausschreibungen der EU zum Themenbereich

siehe Kapitel 10 Weitere Förderungsmöglichkeiten

7 Ausschreibungsdokumente

Einreichbedingungen, Förderhöhen, zugelassene Zielgruppen und Ähnliches werden in den gesonderten Leitfäden für die Förderinstrumente beschrieben. Diese sind ein integraler Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe „Das Wichtigste in Kürze“, Kapitel 1) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente:

Tabelle 4 Übersicht Ausschreibungsdokumente ([download](#))

| Förderinstrument | Einreichunterlagen |
|------------------|---|
| Innovationslabor | <ul style="list-style-type: none">• Leitfaden für Innovationslabore (Version 4.1)• Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)• LOIs (vgl. Anforderungen im Leitfaden für Innovationslabore)• Data Management Plan• Erklärung der Einholung aller erforderlichen Bewilligungen sowie auch die Einhaltung aller behördlichen Anordnungen und gesetzlichen Bestimmungen (national und EU-Recht, (vgl. Anforderungen im Leitfaden für Innovationslabore) |

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via eCall ein. Die Einreichung beinhaltet folgende online Elemente, die im eCall unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- Inhaltliche Beschreibung umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- Arbeitsplan beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- Kosten und Finanzierung beschreibt alle Kostenkategorien.

Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Die Einreichsprache ist Deutsch.

8 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie 2015 Verlängerung bis 31.12.2021) Themen-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 Weitere Vorgaben und Hinweise

9.1 Datenmanagementplan

Beantragende Projekte sind verpflichtet, einen Datenmanagementplan (DMP) als Annex zur Projektbeschreibung vorzulegen. Der DMP ist mit Berichtslegung laufend zu aktualisieren. Ein DMP ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt:

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden, und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“ oder auch in „Datenkreisen“ – siehe nächster Absatz).

Die Möglichkeit zur Anbindung an bestehende Datenkreise oder Aktivitäten zur Erstellung eines neuen Datenkreises soll dargestellt werden. Die Anwendungsfälle könnten z.B. Industrie 4.0, Green Mobility, Gesundheit oder Forschungsprojekte sein. Beispiele für Datenkreise finden Sie auf der [Dataintelligence](#) Seite. Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe [re3data](#) oder [openDOAR](#)).

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an. Auch unter [openaire](#) können Sie halbautomatisch generierte Datenmanagementpläne erzeugen.

9.2 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte aus dem Förderprogramm IKT der Zukunft gilt, dass auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites u. ä., die Ihre Projekte darstellen, die BMK- und FFG-Logos anzuführen sind und explizit auf das Programm hinzuweisen ist:

- Programm „IKT der Zukunft“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
oder
- gefördert im Programm „IKT der Zukunft“ vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

9.3 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der Qualitätssicherung ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des BMK.

Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Eine publizierbare Langfassung (15-25 Seiten) wird empfohlen. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden.

Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln.

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

9.4 Veranstaltung mit den geförderten Projekten

Das BMK plant mit dem Start der geförderten Projekte eine gemeinsame Veranstaltung mit allen geförderten Projekten der Ausschreibung, bei dem jedes Projekt dabei sein soll. In dieser Veranstaltung werden zum Beispiel Synergien zwischen den geförderten Projekten

identifiziert. Die Ergebnisse und Fortschritte dieser Synergien werden in weiteren halbjährlich stattfindenden Veranstaltungen gemeinsam behandelt und besprochen.

9.5 Empfehlungen und Services

9.5.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkten zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

9.5.2 Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen

Wegen des spezifischen Bedarfs des österreichischen IKT-Sektors nach mehr Expert:innen mit den für F&E erforderlichen Qualifikationen empfehlen wir die Nutzung von Förderinstrumenten in der FFG zur Entwicklung des Humanpotenzials, insbesondere:

FEMtech Karriere - Chancengleichheit in der angewandten Forschung

FEMtech Karriere Projekte unterstützen forschungs- und technologieintensive Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Naturwissenschaft und Technik, die Chancengleichheit in der Praxis umsetzen.

Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen

Gefördert werden F&E-Projekte der industriellen Forschung, in deren Fokus eine Dissertation steht. Der/Die Dissertant:in ist für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.

9.5.3 Service FFG-Projekt Datenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projekt Datenbank an, in der auch nach Kooperationspartner:innen gesucht werden kann.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung einer Kurzbeschreibung über ihr Projekt in der FFG-

Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite der [Projektdatenbank](#).

9.5.4 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen und Forscher:innen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten,...).

9.5.5 Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene

Antragsteller:innen sind aufgefordert, sich mit den relevanten EU-Forschungsrahmenprogrammen vertraut zu machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine EU-Förderung möglich ist. Vor allem sollen aber mögliche Synergien mit bestehenden europäischen Initiativen eruiert werden. Dazu wird auf die relevanten europäischen Schwerpunkte in [Horizon Europe](#), [Digital Europe](#) bzw. in [EUREKA](#) und [Eurostars-2](#) hingewiesen, sowie auf das Angebot der [FIWARE-Plattform](#). Die FFG Mitarbeiter:innen der europäischen Programme unterstützen Sie gerne.

10 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Tabelle 5 weitere thematische Förderungsmöglichkeiten

| Relevante thematische Förderungsmöglichkeiten | Kontakt | Link |
|---|--|---|
| Mobilität | Dr. Christian Pecharda Telefon: 057755-5030 E-Mail: christian.pecharda@ffg.at | <u>Mobilität der Zukunft</u> |
| Sicherheit | Christian Brüggemann Telefon: 057755-5071 E-Mail: christian.brueggemann@ffg.at | <u>KIRAS</u> |
| IKT | Dr. Peter Kerschl Telefon: 057755-5022 peter.kerschl@ffg.at | <u>IKT der Zukunft</u> |
| Demografischer Wandel | Dr. Gerda Geyer Telefon: 057755-4205 E-Mail: gerda.geyer@ffg.at | <u>benefit</u> |
| Produktion | Dr. Margit Haas Telefon: 057755-5080 E-Mail: margit.haas@ffg.at | <u>Produktion der Zukunft</u> |
| Österreichische Verteidigungsforschung | Sabine Kremnitzer MSc, MA Telefon: 057755 – 5064 E-Mail: sabine.kremnitzer@ffg.at | <u>FORTE</u> |
| Space | Daniel Jokovic, MSc Telefon: 05 7755-3301 E-Mail: daniel.jokovic@ffg.at | <u>ASAP</u> |
| Energie | DI Manuel Binder Telefon: 057755-5041, E-Mail: manuel.binder@ffg.at | <u>Energieforschung</u> |
| Luftfahrt | DI (FH) Vera Eichberger Telefon: 057755-5062, E-Mail: vera.eichberger@ffg.at | <u>TAKE OFF</u> |

Tabelle 6 weitere themenoffene Förderungsmöglichkeiten

| Relevante themenoffene Förderungsmöglichkeiten | Kontakt | Link |
|---|---|----------------------------------|
| FEMtech Karriere Chancengleichheit in der angewandten Forschung | Mag. Theresa Kirschner T: 057755-2720 E-Mail: theresa.kirschner@ffg.at | FEMtech-Karriere |
| Karriere Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin | Mag. Christine Kreuter Telefon : 057755-2709 E-Mail: christine.kreuter@ffg.at | Karriere Grants |
| Forschungspartnerschaften Industrienahe Dissertationen | Dr. Denise Schöffbeck Telefon: 057755-2308 E-Mail: denise.schoefbeck@ffg.at | Dissertationen |
| Talente Talente entdecken >> nützen >> finden | DI Andrea Rainer Telefon: 057755-2307 E-Mail: andrea.rainer@ffg.at | Talente |
| EARLY STAGE Grundlagennahe Forschung von Unternehmen mit Wachstumspotenzial | Dr. Horst Schlick Telefon: 05 7755 1309 E-Mail: horst.schlick@ffg.at | EARLY STAGE |
| Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung | Karin Ruzak Telefon: 057755-1507 E-Mail: karin.ruzak@ffg.at | Basisprogramm |
| COIN Cooperation und Innovation | DI Martin Reishofer Telefon: 057755-2402 E-Mail: martin.reishofer@ffg.at | COIN |
| COMET Zentren | DI Otto Starzer Telefon: 057755-2101, E-Mail: otto.starzer@ffg.at | COMET |

Tabelle 7 weitere internationale Förderungsmöglichkeiten

| Relevante internationale Förderungsmöglichkeiten | Kontakt | Link |
|---|--|--|
| ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership) "Elektronik-Initiative" vereint die Themenschwerpunkte Embedded Systems und Cyber-Physical Systems, Mikro- und Nanoelektronik sowie Smart Systems | Mag. Doris Vierbauch Telefon: 057755-5024 E-Mail: doris.vierbauch@ffg.at | ECSEL |
| AAL – demografischer Wandel als europäische Chance | Dr. Gerda Geyer Telefon: 057755-4205 E-Mail: gerda.geyer@ffg.at | AAL |
| <u>EuroHPC</u> | Mag. Verena Mussnig Telefon: 057755-5135 E-Mail: verena.mussnig@ffg.at | EuroHPC |
| ITEA 3 – europäische Schlüsseltechnologie softwareintensive Systeme | Dr. Michael Walch Telefon: 057755-4901 E-Mail: michael.walch@ffg.at | ITEA 3 |
| EUREKA, Profactory+ und Eurostars Programmunabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile | Dr. Michael Walch Telefon: 057755-4901 E-Mail: michael.walch@ffg.at | EUREKA Profactory |
| Europäische Programme Digital Europe Programme (DEP) Testing and Experimentation Facilities (TEF) for smart cities | DI Thomas Zergoi Telefon: 057755-4201 E-Mail: thomas.zergoi@ffg.at | Europäische Programme |

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung IKT der Zukunft

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,
Nanotechnologien

Mag. Michael Wiesmüller

Mag. Lisbeth Mosnik

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Autorinnen und Autoren:

DI Désirée Ehlers (BMK)

DI MMag. Markus Proske (FFG)

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)